Zweite

Jahresschrift

des

historischen Vereins

für

Stadt und Bezirk

Landsberg.

Landsberg am Lech.
Buchdruckerei von Fau. Kraus.

C 1915

A. Vereinsbericht.

(Rückblick über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahre, erstattet in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 5. Februar 1905 vom 1. Vorstande des Vereins, kgl Realschulrektor Dr. Stempfle.)

Vereinsabende wurden zwei und zwar der erste am 24. März im Kristeinersaal und der zweite am 1. Dezember im Nebenzimmer beim Schaibräu abgehalten. Beidemale sprach der 1. Schriftführer des Vereins, Herr Reallehrer J. Schober. Im ersten Vortrage behandelte er in eingehender Weise die Themata: „Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern im städtischen Archiv zu Landsberg" und „Johann Damaszenus von Kleimayrn, der letzte Abt von Wessobrunn," dessen Grabdenkmal sich auf dem hiesigen Gottesacker in unmittelbarer Nähe des Vogt'schen Oelberges befindet. Auf diesen Vortrag hin ließ Herr Stadtpfarrer M. Kolmsperger den ganzen Stein, um ihn vor dem Untergang zu bewahren, durch Steinmetz Sepp reparieren und die Aufschrift erneuern. Dafür wird ihm hiemit herzlichst gedankt. Zum zweiten Vortrag war das Thema: „Das alte Gerichts- und Strafwesen in Stadt und Bezirk Landsberg" gewählt. Daran reihten sich Mitteilungen über „die Landsberger Feuerordnung vom Jahre 1776" und über den „Versuch des hiesigen Kupferschmiedes Hieber um Verbesserung der Feuerspritze." Die Vorträge fanden ob der Gediegenheit ihres Inhaltes allgemeinen Beifall und es wird gerne die Gelegenheit benützt, um dem Herrn Vortragenden auch an dieser Stelle für seine Bemühungen den herzlichsten Dank des Vereins zum Ausdruck zu bringen.

Der Ausschuß wurde zweimal zusammenberufen. In der 1. Sitzung vom 4. Mai wurde die Drucklegung der in der vorigjährigen ordentlichen Mitgliederversammeung beschlossenen Jahresschrift beraten und bestimmt, daß dieselbe, außer dem in genannter Versammlung durch den 1. Vorstand erstatteten Jahresbericht, das Mitgliederverzeichnis für das Jahr 1903 und zwei gehaltene Vorträge zum Inhalt haben sollte. Leider aber gingen größere Teile der Manuskripte zu letzteren verloren und da die Drucklegung der Schrift ohnedies schon mehr als recht sich verzögert hatte, so mußte ein Ausweg gesucht werden und die geschichtlichen Beigaben in der erschienenen und unter den Mitgliedern zur Verteilung gekommenen Jahresschrift sind nur als Notbehelfe anzusehen. In der gleichen Sitzung wurde auch als Ziel des geplanten Ausfluges Egling und dessen Umgebung bestimmt. Derselbe kam am 15. Mai zur Ausführung. Die Teilnehmer fuhren von hier per Bahn über Geltendorf bis Wabern und kamen nach einer ungefähr halbstündigen Fußwanderung, empfangen von dortigen Vereinsmitgliedern, gegen 12 Uhr mittags in Egling an. Während des Aufenthaltes daselbst wurde in einem kurzen Vortrage durch den zu diesem Ausfluge eigens aus München gekommenen Herrn Reallehrer Schober das Bemerkenswerteste über die Ge-

schichte Eglings und der noch zu besuchenden Oertlichkeiten vorgeführt. Nachmittags brach man über Schmiechen nach Prittriching auf. Nach längerer Rast an letzterem Orte wurde um 8 Uhr 55 Minuten abends, begleitet von den Donnerschlägen eines heftigen Gewitters, vom Bahnhof Egling ab wieder die Heimreise angetreten.

Für Sonntag, den 19. Juni, hatte der „Historische Verein von Oberbayern" zur Feier seines 66. Stiftungsfestes einen Besuch in unserer Stadt in Aussicht gestellt. In der zweiten Ausschußsitzung am 14. Juni wurden daher nähere Abmachungen über den Empfang und die Führung der zu erwartenden Gäste getroffen. An dem Ausflugstage selbst wurden dieselben zunächst zu dem Hertomerturme und in den Turnierhof in dem Ulrich'schen Anwesen geleitet. Nach Besichtigung der Maikakirche vereinigte man sich, nachdem inzwischen auch Mitglieder des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg aus Augsburg sich eingefunden hatten, auf dem Schloßbergkeller zu einem kurzen Frühschoppen. Hierauf erfolgte der Besuch der Stadtpfarrkirche und des Rathauses, dem sich das gemeinsame Mittagsmahl im kleinen Kristeinersaal anschloß. Der Nachmittagskaffee wurde in Pössing eingenommen, worauf unter Besichtigung der Ueberreste der auf der rechten Lechhöhe ehemals angelegten Verschanzungen der Rückweg in die Stadt zum Besuch unseres historischen Museums in der Katharinenvorstadt genommen wurde. Die letzten Stunden des Zusammenseins wurden dann in dem Kratzergärtchen verlebt. Sowohl aus den schriftlich wie mündlich erfolgten Aeußerungen der erschienenen Gäste konnte der Eindruck gewonnen werden, daß es denselben hier gut gefallen hat und daß sie die besten Erinnerungen an ihren hiesigen Aufenthalt mit sich nach Hause nahmen.

Auf ein beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar eingereichtes Gesuch vom 21. März wurden zur Förderung der Zwecke unseres historischen Museums und vor allem zur Erwerbung von Sammlungsgegenständen durch höchste Entschließung vom 31. Juli 400 Mk. Zuschuß bewilligt. Der Berichterstatter hält es deshalb für seine Pflicht, dem hohen Staatsministerium für diese reichliche Zuwendung an dieser Stelle den ehrerbietigsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Aus diesen bewilligten Geldmitteln wurden bis jetzt erworben:

1. Eine Holzstatue, vielleicht die hl. Katharina von Alexandrien als Königin der Philosophie darstellend. 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Beinahe Lebensgröße. Ursprünglich bemalt. Vermutlich schwäbische Schule. Wahrscheinlich aus einer Kirche oder Kapelle im Fuchstal . . . . . 250 Mk.
2. Ein reichgeschnitzter Stuhl, Zopfstil . . . . . 35 Mk.
3. Ein schwäbischer Bauernkamm, Schildkrot . . . . 10 Mk.
4. Ein schmiedeiserner Leuchter mit Schere, Renaissance 5 Mk.
5. Ein blauer Faiencekrug . . . . . 30 Mk.
6. 2 Engelfiguren, Barockstil . . . . . 15 Mk.
7. Eine kleine schwäbische Goldhaube . . . . . 6 Mk.
8. Eine Holzstatuette, schmerzhafte Mutter Gottes, 16. Jahrh. 20 Mk.
9. Eine Werggabel . . . . . 5 Mk.

10. 1 Kugelform (Zange), 17. Jahrhundert } zusammen 1 Mk.
11. Bronce Haarnadel, vielleicht Broncezeitalter }
12. 1 Stuhl, Rokoko . . . . . 4 Mk.

in Summa: 381 Mk.

An Geschenken kamen dem Verein zu:

1. Von Bierbrauereibesitzer Herrn Jakob Erhard 12 Stück türkischer Münzen aus der Mitte des 17. Jahrh. Wahrscheinlich Kriegsbeute aus dem Türkenkriege. Gefunden bei den Kanalisationsarbeiten im Wohnhause des genannten Gebers.
2. Ein silbernes Heiligölgefäß mit Barockverzierung, bisher der Kirchenverwaltung Entrading gehörig, von Herrn Pfarrer Markus Holzbock in Unterdießen.
3. Von Straßenwärter Herrn Joseph Finsterwalder:
   a) Zwei Schlüssel, gefunden bei der Regulierung eines Feldweges in Oberbeuern, Gemeinde Obermühlhausen.
   b) Der Adler an der Rückseite (Außenseite) eines sog. Rennschlittens, wie solcher in der 2. Hälfte des vorigen Jahrh. im Gebrauch war. Aus Penzing.
   c) Der Geldranzen vom alten Hauserbauern in Schwabhausen, gestorben in den 1840ger Jahren.
   d) 1 Wirtshausschild aus dem Lechrain.
4. Von Herrn Knabenlehrer Karl Seitz:
   a) Tintenzeug aus Faience (18. Jahrh.)
   b) Essig- u. Oelbehälter. Gelbliches Steingut aus dem 18. Jahrh.
5. Von Herrn Eisenhändler Lazian Haggenmüller ein Hufeisen, gefunden bei den Kanalisationsarbeiten in der Nähe des Rentamts.
6. Von Herrn Privatier Melchior Horn eine Pfeifenverzierung, gefunden bei der Kanalisation seines Hauses Nr. 163.
7. Von Herrn Eichmeister Georg Stork ein „kleiner kath. Katechismus von der Unfehlbarkeit."
8. 3 Geldmünzen, gefunden beim Bau des hiesigen Mädchenschulhauses von Herrn Lehrer Brendel in Erpfting.
9. 1 Wetterkreuz von Herrn Apotheker Joseph Wiedemann, gefunden bei den Kanalisationsarbeiten auf dem ehemaligen Gottesacker.
10. 2 Lechrainer Hutquasten von Herrn Oekonomen Lechner.
11. Von Frau Privatierswitwe Weber:
    a) 1 Standuhr mit Kruzifix,
    b) 1 Zunftzeichen der Pflasterer,
    d) 1 Zunftzeichen der Flößer und
    c) einige Waffen.

Durch Wegzug verlor der Verein im vergangenen Jahre 5 hiesige und 4 auswärtige Mitglieder. Ein hiesiges und ein auswärtiges Mitglied haben ihren Austritt erklärt. Diesem Abgang steht ein Zugang von 5 Mitgliedern gegenüber. Zum Schlusse sei allen jenen herzlichst gedankt, welche sich um den Verein in irgend einer Art in vergangenen Jahre verdient gemacht haben. Möge der Verein immer mehr erstarken! Nicht ver-

schweigen kann der Berichterstatter, daß es ihm sehr auffällig erscheint, daß die jüngeren Elemente aus unserer Bürgerschaft sich ganz dem Verein fernhalten. Gerade sie sind berufen einmal im hiesigen Gemeinwesen eine Rolle zu spielen. Es muß daher für sie von größtem Interesse sein, die Geschichte desselben kennen zu lernen. Dazu dient unser Verein und es wäre deshalb sehr wünschenswert, wenn die jüngere Generation an den Vereinsabenden wie an den Vereinsbestrebungen regen Anteil nähme.

Dr. Stempfle, 1. Vorstand.

B. Geschichtliche Beigaben.

Die Aufhebung des Ursulinerinnen-Institutes in Landsberg.

Vortrag, gehalten am 10. November 1903 von dem 1. Vorstande des Vereins, Dr. A. Stempfle.

Als ich mich eines Tages in der Bibliothek des historischen Vereins umsah, fiel mir ein sehr umfangreicher Akten-Foliant, überschrieben: „Einführung und Aufhebung des Ursulinerinnen-Institutes," in die Augen. Was derselbe über letztere erzählt, soll der Gegenstand meines heutigen Vortrages sein.

Das Wort „Klosteraufhebung" erinnert uns unwillkürlich an die am Anfang des vorigen Jahrhunderts vorgenommene Säkularisation. Allein die hiesige Klosteraufhebung kann damit direkt nicht in Verbindung gebracht werden, denn durch das Dekret vom 25. Januar 1802 „Die Klosteraufhebung betreff." waren diejenigen weiblichen Klöster, welche sich der Erziehung und der Krankenpflege widmeten, ausdrücklich davon ausgenommen. Es blieben also mit Rücksicht auf ersteren Zweck in Bayern die Klöster der englischen Fräulein zu Altötting, Burghausen, Mindelheim, Augsburg und Bamberg, dann die Ursulinerinnen zu Ingolstadt, Neuburg a. d. Donau, Straubing, Landshut und Landsberg, dann das der Servitinnen zu München und das der Kongregation de notre Dame in Eichstätt bestehen. Allein daß auch bezüglich dieser Klöster etwas in Vorbereitung war, geht daraus hervor, daß man schon i. J. 1804 eine Inventarisation dieser Klöster anordnete, welche unter dem 4. Juni 1808 erneuert wurde. Am 22. Oktober 1809 erschien dann bezüglich dieser Klöster ein Generale. Darin hieß es:

„Nachdem wir aus der Ansicht der Unzulänglichkeit der Fundierungs-Renten der genannten Klöster zur Befriedigung ihrer Personal- und Realexigenz, welche aus den Resultaten der Inventarisation hervorgeht und deren Grund hauptsächlich in der den Instituten bisher anvertrauten Selbstadministration des Vermögens, in dem bedeutenden Aufwande auf die eigene Haushaltung jeden einzelnen Instituts und in der großen Last der Unterhaltung der vielen Gebäude liegt, die Ueberzeugung geschöpft haben, daß eine längere Fortdauer dieser Institute in ihrer bisherigen Einrichtung ihr Fundierungs-Vermögen gänzlich aufzehren muß, so haben wir uns durch unsere obervormundschaftliche Regierungspflichten für die ungeschwächte Erhaltung und Vermehrung des den zu errichtenden weiblichen Erziehungs-Instituten gewidmeten Vermögens sowohl, als für die Sicherung der Existenz der Glieder der gegenwärtig bestehenden weiblichen Klöster Allergnädigst bewogen gefunden, das Vermögen der in dem Königreiche bestehenden sämtlichen Institute der englischen Fräulein, Ursulinerinnen, Servitinnen und der Kongregation de notre Dame unter K. Administration zu setzen, einige dieser Institute gänzlich aufzulösen und einige derselben zur Ersparung der Kosten mit einander zu vereinigen." Infolge dieser Allerhöchsten Entschließung unterlagen denn auch folgende Institute der Vereinigung:

1. jene der englischen Fräulein zu Altötting und Burghausen in dem Institute zu Burghausen,
2. jene der englischen Fräulein zu Mindelheim und Augsburg in dem Institute zu Augsburg,
3. jene der Ursulinerinnen zu Ingolstadt und Neuburg in dem Institute zu Neuburg,
4. jene der Ursulinerinnen zu Landshut und Straubing in dem Institute zu Straubing.

Das Institut der Servitinnen in München, dann das der englischen Fräulein zu Bamberg behielten dagegen ihren selbständigen Charakter bei, während indessen das hiesige und das der Kongregation de notre Dame zu Eichstätt gänzlich aufgelöst wurden. Infolge dieser Auflösung wurde nun das Vermögen der hiesigen Ursulinerinnen vom 1. November 1809 ab unter die Verwaltung der hiesigen Stiftungsadministration gestellt. — Nach den Inventarisationsakten vom 17. Oktober 1808 besaß das Kloster an Aktiv- u. z. an Fundationskapitalien 14350 Gulden, dann 800 Gld., welche bei dem ehemaligen Stift St. Georg in Augsburg angelegt waren und dem Kloster unter der Verbindlichkeit gehörten, die Katharina Dreher, welche 1788 als Pfründnerin ins Kloster gekommen war, lebenslänglich zu ernähren, weiters noch 500 Gld., ebenfalls bei dem obgenannten ehemaligen Stifte St. Georg angelegt, welche nur ein Depositum der Mutter Maria Anna Oberst waren und wovon diese allein die Zinsen genoß. Mit Einschluß des letzten Kapitals war das Kloster im Besitz eines jährlichen Zinsengenusses von 531 Gld. 15 Kreuzer.

An Realitäten gehörten zu dem Kloster der Ursulinerinnen:

a) Kirche, Sakristei und Musikchor im Werte von 2500 Gld.
b) das aus 2 Trakten bestehende Klostergebäude 3500 Gld.

c) die sogenannte Kuhporte, welche an das Klostergebäude angebaut war, im Werte von . . . . . 400 fl.
d) das gemauerte und von dem Klostergebäude ganz abgesonderte Waschhaus im Werte von . . . . . 200 fl.
e) die Wohnung des Klosterfrauenbeichtvaters, welche ebenfalls vom Klostergebäude ganz abgesondert war, im Werte von 400 fl.
f) der sogenannte Neubau, welcher an das Klostergebäude ganz angebaut war und unter welchem sich die St. Leonhard-Kirche, zur Pfarrkirche Landsberg gehörig, befand (der Inventarisionswert ist nicht angegeben),
g) der außerhalb der Stadt Landsberg befindliche Klostergarten von ungefähr 6 Tagwerk samt dem darin befindlichen Gartenhaus im Werte von . . . . . 2050 fl.
h) ein Tagwerk Anger in der sogenannten Wassergasse im Werte von . . . . . 300 fl.
i) 4½ Tagwerk Anger an der Schongauer- und Augsburgerstraße im Werte von . . . . . 225 fl.
k) 15 Tagwerk Wiesen auf der sogenannten Katzenschinderin im Werte von . . . . . 150 fl.
l) ein kleines Fleckl am Papierfleck neben obigem Klostergarten im Werte von . . . . . 24 fl.

Das Mobiliarvermögen war geschätzt und zwar:

a) Das Kirchensilber, die Ornamente und Paramente auf 2664 Gld. 57 Kreuzer,
b) die verschiedenen Hausmobilien und andere Gerätschaften auf 1080 fl. 54 Kreuzer,
c) 8 Stück Rindvieh auf . . . . . 204 fl.

Das ganze Vermögen des Klosters betrug demnach unter Ausschluß des oben erwähnten, beim ehemaligen Stift St. Georgen in Augsburg liegenden Guthabens 28043 Gld. 51 Krz.

Dem gegenüber bestand aber eine sehr bedeutende Schuldenlast. Wegen ausgeführter Bauten und allzugroßen Aufwandes war nämlich das Kloster im Jahre 1774/75 in die Gant geraten und der Schuldenstand betrug nach einer Zusammenstellung aus dem unter dem 14. Januar 1776 erlassenen Gantprioritäts-Urteil, wenn man die für Lesung von Messen und andere übernommenen Verpflichtungen eingesetzte Summe von 9292 Gld. 20 Krz. und die eingebrachten Heiratsgelder und Ausfertigungen der Conventualinnen mit 53574 fl. nicht einrechnet, in runder Zahl 104300 Gld. Kraft dieses Urteils wurden unter anderem der hiesigen hl. Geist-Spitalstiftung für eine Forderung von 17000 Gulden, welche das Kloster aus dem Ankauf der beiden Schwaigen Pössing und Westerschondorf als Kaufschillingsrest unter dem 27. Juni 1753 schuldig geblieben war, die beiden genannten Anwesen wieder als Zahlungsstatt anerkannt.

Wir dürfen uns nicht wundern, daß das Kloster sich unter solchen Umständen in einer sehr mißlichen Lage befand. In einem Bericht der Kgl. allgemeinen Stiftungs-Administration Landsberg vom Jahre 1809 heißt es: „Aus dem Fundierungs-Etat erhellt, daß das Institut durch die

ordentliche Rente auch bei aller Sparsamkeit die nöthigsten Ausgaben nicht bestreitten könnte. Das Institut nahm also immer einige Personen auf unbestimmte Zeit in die Kost auf, vermehrte auf diese Art seine Einnahme und machte sohin seine Existenz möglich. Auch erhält das Institut immer noch durch Gutthäter freiwillige Beiträge und Schenkungen. Diese betruzen im Jahre 1804 111 Gld., 1805 101 Gld. 36 Krz., 1806 312 Gld. 40 Krz., 1807 28 Gld. 6 Krz., 1808 8 Gld. 12 Krz. Diese freiwilligen Schenkungen nehmen nun immer augenscheinlich ab und im gegenwärtigen Etatsjahre können die Nonnen wegen vieler harten Kriegsverlittenheiten wahrscheinlich keinen Kreutzer sich hoffen; auch haben sie heuer nur mehr 2 Personen in der Kost, nähmlich die Freyin von Hegele, welche für Kost und Logis 200 Gld. und den Pater Beno, Exkonventual des Klosters Ettal, der zugleich ihr Beichtvater ist, welcher 140 Gld. jährlich für Kost zahlt; die Existenz des hiesigen Nonneninstitutes wird also immer schwerer und unmöglicher, die Baufälle der schönen Klosterkirche immer größer, weil die geringen Einnahmen des Klosters die Wendung größerer Baufälle nicht gestatten.

Sämmtliche in der That sehr schönen Gebäude sind dermalen von 5 Frauen und 2 Schwestern und einer Kostgeberin bewohnt, sie geben sohin nicht die geringste Rente, sondern fordern noch, wenn sie in baulichem Stande erhalten werden sollen, eine jährliche Ausgabe von 150 Gld., es dürfte sohin dieses todte Kapital bald rentirend gemacht werden; eine baldige Auflösung des Instituts ist räthlich und wird in Bälde unbedingte Nothwendigkeit werden."

Ein anderer Bericht sagt: „Nach den Aeußerungen der Nonnen selbst dürfte dieses Institut in Bälde gänzlich aufgelöst werden, denn solange die eigene Haushaltung dieses Institutes besteht, kann den Gläubigern nicht nur kein Heller bezahlt werden, sondern die Nonnen müssen überdies noch in Dürftigkeit schmachten, indem das Dienstpersonal einen großen Theil der Renten verzehrt und noch dazu die großen Klostergebäude manche unumgänglich nothwendige Ausgaben erfordern."

Der Wunsch nach Aufhebung des Klosters wurde, wie schon erwähnt, durch das Generale vom 22. Oktober 1809 erfüllt. Da dasselbe aber erst am 8. November bei der K. Stiftungsadministration dahier in Einlauf kam, so konnte es erst des folgenden Tages an die Nonnen durch den Stiftungs-Administrator Wieninger bekannt gegeben werden. Die verlangte Ablieferung der vorhandenen Barschaft geschah durch die Oberin ohne die geringste Widerrede und dieselbe betrug 517 Gld. 30 Krz. Als Umkleidungssumme wurden an die Frau Oberin 50, an jede Frau 40 und an jede Schwester 30 Gld. hinausbezahlt. Ebenso erhielten für den Monat November die Oberin 18 Gld. 45 Krz, die Mutter Aloisia Huber wegen ihrer sehr bresthaften Verfassung 16 Gld. 40 Krz., die anderen Frauen je 14 Gld. 35 Krz. und endlich jede Schwester 10 Gld. 25 Krz. vorläufige Pension ausbezahlt.

Die Mitglieder des aufgelösten Klosters mußten bis zum 1. Dezbr. völlig ausgetreten sein. Der Bezug der Pension schloß die Verbindlichkeit in sich, sich bei den Mädchen-Schulen gegen eine entsprechende Funktions-

zulage zur Erteilung des Unterrichtes verwenden zu lassen. Die Verweigerung dieser geforderten Dienste hielt zwar den Austritt nicht auf, aber sie zog den Einzug der Pension nach sich. Letztere war für die Oberin Kajetana und wahrscheinlich auch für die Ordensfrau Aloisia Huber, da sie sehr hochbetagt und äußerst gebrechlich war, auf 225 Gld. pro Jahr festgesetzt. Die übrigen 3 Klosterfrauen waren auch nach der Auflösung des Klosters als Lehrerinnen an der hiesigen Mädchenschule tätig und genossen dafür zu ihrer jährlichen Pension von je 175 Gld. noch eine besondere jährliche Renumeration von 33 Gld. pro Kopf. Die eine dieser Lehrerinnen, namens Ursula Wiedemann, welche mit Neigung zu großer Schwermut belastet war, gab schon im Jahre 1811 ihre Stellung auf und kaufte sich hier ein eigenes Anwesen. Seit dem 1. Februar 1821 wurde von ihr trotz mehrmaliger Aufforderung sogar die ihr zustehende Pension nicht mehr erhoben. Die beiden anderen dagegen, namens Maria Anna Oberst und Antonie Seidner, versahen noch im Jahre 1821 den Mädchenschuldienst und hatten in dem ehemaligen Klostergebäude Wohnung. Den Haushalt für sie führte die frühere Klosterschwester Martha Geißlmair, während die zweite Klosterschwester, welche bei Aufhebung des Klosters vorhanden war, Monika Müller, schon am 20. Nov. 1819 das Zeitliche gesegnet hatte. Die bisherige Pfründnerin des Klosters, Katharina Dreher, hatte gegen Ueberlassung des an das Kloster eingezahlten Betrages von 800 Gld. Aufnahme im Heiliggeistspitale gefunden. Laut Bekanntmachung vom 18. Nov. 1809 sollten die Gründe des aufgehobenen Klosters am Donnerstag den 30. Nov., verschiedene Mobilien, Kirchengeräte, das vorhandene Kirchensilber und andere Pretiosen am Montag den 4. Dezbr. und die darauffolgenden Tage zur Versteigerung kommen. Hinsichtlich der Kirchenparamente und der Ornate war in dem öfters erwähnten Generale ausdrücklich der Vorbehalt gemacht worden, daß dieselben nur dann öffentlich versteigert werden dürften, wenn die hiesigen oder die Kirchen des Administrations-Distriktes derselben nicht bedurften.

Durch ein Zirkular vom 20. Okt., welches „von Ort zu Ort gesendet werden" sollte, wurden alle diejenigen Pfarrherren, welche für ihre Pfarrkirche einige Paramente benötigten, aufgefordert, diesen Bedarf baldmöglichst zur Anzeige zu bringen oder, was jedenfalls noch besser wäre, den 1.—3. Dezember selbst zu erscheinen oder den Mesner abzuordnen, damit vor der Versteigerung die nötige Auswahl getroffen werden könnte.

Ich kann es mir nicht versagen, das Gesuch eines Pfarrherrn an die Administration im Wortlaut wiederzugeben. „Nachdem die Königliche Stiftungsadministration durch ein Zirkular vom 4. Nov. d. J. gnädig bekannt zu machen geruhete, daß die vorräthigen Kirchenornate bei den Frauen Ursulinerinnen in Landsberg den zierdelosen Pfarrgotteshäusern zugetheilt werden dürfen, säume ich nicht, Hochderselben die äußerst notwendigen Bedürfnisse meiner Pfarkirche gehorsamst darzustellen und zu bitten, daß die Königliche Stiftungsadministration mit folgenden Stücken meiner armen Kirche zu Hilfe zu kommen, Sich würdigen wolle.

1. Braucht meine Kirche ein schwarzes Meßgewand. Das gegenwärtige uralte ist von schwarzgefärbter Leinwand, worauf etwelche hundert

Todtenköpfe gedrückt sind, die in der Größe einem ganzen Kopfstück oder Vierundzwanzigern gleichkommen.

2. Einen Rauchmantel. Der gegenwärtige hat viele und so große Löcher, daß man unangestoßen mit der Faust durchfahren kann.

3. Einen Himmel auf das Fest Corporis Christi. Der vorhandene ist von gemahlner Leinwand, und hat so viele Löcher, als Sterne am Firmament sind.

4. Ein Kruzifix. In meiner ganzen Kirche ist ein einziges Ehrliches, und Ganzes.

5. Ministranten-Schürzken und Korröckel. Die anwesenden sind unheilbar, und gehören dem Lumper.

6. Vier Leichter. Es sind 4 mössene Leichter von uralter Welt vorhanden, welche die Kerzen immer abwerfen; dann auch 6 hölzerne, welche ihrer Fassung beraubt sind, und statt den Füßen auf Bretternägel stehen; diese letzteren müßen in Ermangelung anderer auch an hohen Festtagen Dienste leisten.

Um dieße Bedürfnißen wollte ich die Königliche Stiftungs-Administration vorläufig gehorsamst bitten, damit ich selbe am 1. Kristmonats um desto gewießer erhalte.

Ich empfehle mich der Königlichen Stiftungs-Administration gehorsamst und bin mit vollkommenster Verehrung

Unterfinning den 26. Novbr. 1809.

Der Königlichen Stiftungs-Administration Landsberg etc. etc.

gehorsamst ergebener
Diener Simon
Erlacher Pfarrer."

Ob dieser Schmerzensschrei Erhörung fand, kann nicht bestimmt gesagt werden, aber es ist sehr wahrscheinlich. Sicher ist, daß die hiesige Stadtpfarrkirche reichlich bedacht wurde. In einem Bericht des Administrators an das Ministerium des Innern vom 4. April 1810 heißt es wenigstens:

„Allerunterthänigst Unterzeichneter hat sich mehrmals von der Armseligkeit der Kirchenparamente der hiesigen Kultusstiftung überzeugt und mußte immer die dringendsten Ansuchen der Pfarrherrn um Beischaffung der nötigsten Paramente bis auf bessere Zeiten überweisen.

Das Allerh. Reskript vom 22. Oktober 1809 gab nun dem Allerunterthänigst Unterzeichneten die beste Gelegenheit den Bedürfnissen der Pfarrkirche zu Landsberg und des hiesigen Distriktes abzuhelfen und sohin habe ich den größten Teil der Kirchenparamente des hiesigen Ursulinen-Instituts an obige Pfarrkirche abgegeben. Die übrigen Paramente wurden nach vorher in der Augsburger Zeitung gemachter öffentlicher Ankündigung mit den übrigen Klostermobilien am 4. Dezbr. 1809 und den darauffolgenden Tagen veräußert. Nur die in der Beilage bezeichneten Kirchenparamente — welche aber leider fehlt — und Pretiosen sind noch vorhanden. In meinem wegen der Lokalschule zu Landsberg allerunterthänigst erstatteten Bericht habe ich den Antrag gemacht, daß die Kirche des hiesigen Ursulin-

nerinneninstitutes wegen ihrer guten Bauart und für die hiesige Stadt sehr bequemen Lage als eine Filialkirche der Stadt Landsberg belassen, dagegen die Filialkirchen zu Sandau, Stillern, St. Katharinen und zu Spötting als ganz entbehrlich zum Demolieren verkauft werden sollen. In diesem Falle dürften die noch vorhandenen und in der Anlage bezeichneten Paramente dieser Kirche selbst verbleiben, die vorhandene größere Monstranz der hiesigen Pfarrkirche belassen, dagegen die in der hiesigen Pfarrkirche vorhandene Monstranz zur Pfarrkirche Thaining, welche gar keine Monstranz besitzt, abgegeben, die vorhandene 2. Monstranz aber der Kirche des hiesigen Instituts als künftige Filialkirche der Stadt belassen werden."

Der Verkauf der Realitäten, welcher, wie es in einem späteren Berichte heißt, nicht nur in der Augsburger Zeitung, sondern auch noch durch öffentlichen Verruf und Trommelschlag in hiesiger Stadt zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde und wie schon erwähnt, am Donnerstag, den 30. November vor sich gegangen war, hatte folgendes Ergebnis:

1. Der Garten samt dem darin befindlichen Gartenhaus und dem dabei befindlichen Grasfleck ging um den Preis von 2200 fl. an den hiesigen Gerichtshalter Anton Schweiger über.
2. 1 Tagw. Anger, das Scherer-angerl genannt, erwarb der Bräuer Sebastian Aumüller dahier um 366 fl.
3. Für den $4^1/_2$ Tagw. großen Spöttinger Anger zahlten Joseph Walser und Consorten von Landsberg 571 fl. und endlich
4. die Katzenschinderin, 15 Tagw. umfassend, kaufte Frhr. von Pechmann dahier um 240 fl., so daß im ganzen 3377 fl. erlöst wurden.

Nicht vergessen möchte ich, noch der Vorschläge, welche von der hiesigen Administration im Jahre 1808 bezüglich der Verwendung der Gebäulichkeiten und der Befriedigung der Gläubiger gemacht wurden.

Dieselbe hält es für durchaus ausgeschlossen, daß auch den Kurrentschuldnern an ihrem Guthaben etwas bezahlt werden könne. Bezüglich der Hypothekgläubiger wird aber ein gütliches Abkommen dahin empfohlen, daß dieselben auf die Hälfte oder wenigstens auf ein Drittel ihres Guthabens verzichten sollten. Davon solle ein Viertel der Schuld sofort durch Barbezahlung, der Rest aber in Fristen getilgt werden. Um nun für die Barbezahlung das Geld zu erhalten, soll die Kirche samt allem Zubehör, das eigentliche Klostergebäude selbst, der sogenannte Neubau, dann die Kuhporte und das Waschhaus von dem Staate aus den Fonds der Wohltätigkeitsstiftungen um den Schätzungswert abgelöst werden, die übrigen Gebäude aber, ferner die Gründe, die Mobilien u. s. w. mit Ausnahme des Kirchensilbers, die Ornate und Paramente versteigert werden. Diese Verkaufssumme und dann der vorhererwähnte Ablösungsbetrag sollte dann den Hypothekgläubigern zur Verfügung gestellt werden, allerdings unter Abzug eines Kapitals von 2500 fl., womit der Klostergarten hypothekarisch belastet war und wofür alle Sonn- und Feiertage die Eilfuhrmesse in der Klosterkirche abgehalten werden mußte. Nach Aufhebung des Klosters solle diese Stiftung in die Pfarrkirche verlegt werden.

Die Tilgung der noch restierenden Hypothekschulden dachte sich der

Berichterstatter in der Weise, daß nach dem Ableben der 1. Nonne 100 fl., nach dem Ableben der 2. 200 fl. u. s. w. von der heimgefallenen Alimentation als jährliche Frist an die Gläubiger bezahlt werde. Nach dem Ableben sämtlicher Nonnen sollten aber die noch vorhandenen Fundationskapitalien den hiesigen Unterrichtsstiftungen zufallen, damit der Zweck des Ursulinerinneninstituts, nämlich der Unterricht der weiblichen Jugend, nicht ganz zu Grunde gehe und die Einwohner hiesiger Stadt den Verlust der von ihren Vorfahren dem Nonnenkloster gemachten reichlichen Schenkungen nicht mit bitterem Gefühl gänzlich fühlen müssen.

Die Stiftungen der Wohltätigkeit, welche, wie bereits gehört, für die Ablösung des Schätzungswertes für das Kirchensilber, die Ornate und die Paramente, endlich aber auch, soweit die Renten aus dem Fundationskapital nicht hinreichten, für die Pensionen und Alimentationen des Klosterpersonals aufzukommen hatten, sollten auf folgendem Wege schadlos gehalten werden.

In den von dem Wohltätigkeitsfonds zu übernehmenden Klostergebäulichkeiten sollte zunächst ein allgemeines Beschäftigungshaus für den Distrikt errichtet werden. Ferner sollten darin die Pfründner der Spital-, der Bruder- oder Leprosenhaus, der Blatternhaus und der Brechhausstiftung vereinigt und zudem noch mehrere Armen aufgenommen werden. Dagegen könnten von den Wohltätigkeitsstiftungen das Spitalstiftungs- und Oekonomiegebäude, das Blatterhausgebäude und das Leprosenhaus samt dem dabei befindlichen Stadel veräußert werden. Das außerhalb der Stadt gelegene und sehr wohlgebaute Brechhaus und, im Falle selbes sich hiezu nicht eigne, das Bruderhaus solle als allgemeines Armenverpflegungshaus eingerichtet werden. Endlich die Spitalpfarrei soll in das bisherige Nonnenkloster transferiert werden. Darum geschah der Vorschlag, daß die Paramenten u. s. w. des letzteren abgelöst werden sollten. Dagegen könnten, meinte der Berichterstatter, die in der Spitalkirche befindlichen entweder veräußert oder an einige Stiftungen des Kultus, welche deren notwendig bedürfen, gegen Erlegung des Schätzungswertes abgegeben werden.

Diesem Antrage wurde jedoch nicht stattgeben, vielmehr unter teilweiser Abänderung eines zweiten Gutachtens entschied das Generalkommissariat des Isarkreises unter dem 8. Oktober 1813, daß das ältere Klostergebäude als Lokalitäten für die Knaben- und Mädchen-, dann für die Supplementar-Studienschule und endlich als Wohnungen des gesamten Lehrpersonals zu dienen haben.

Wegen Verwendung der Klosterkirche zur Schulkirche wurde ein ausführliches Gutachten abverlangt.

Und wie steht es mit der Schuldentilgung?

Davon und über noch anderes schweigt mein Foliant und darum muß auch ich schweigen.

Die Urkunden Ludwigs des Bayern im Stadtarchive zu Landsberg.

Das städtische Archiv in Landsberg verwahrt unter seinem reichhaltigen Bestande auch eine große Zahl von Urkunden, beginnend mit dem Jahre 1315.[1]) Der Grund, warum keine älteren Dokumente vorhanden sind, liegt darin, daß in genanntem Jahre Friedrich der Schöne die Stadt eroberte und verbrannte, wobei auch alle Urkunden der Vernichtung anheimfielen. Eine Notiz, welche aus dem 15. Jahrhundert stammt und sich auf der ersten Seite des sehr wertvollen Stadtrechtsbuches findet, besagt hierüber: Zu merken, daß die Stadt Landsberg ist gewonnen und zerstört worden durch den hochgeborenen Fürsten und Herrn Herzog Friedrich von Oesterreich und ist beschehen des Jahrs als man zählt nach Christi Geburt dreizehnhundert und im fünfzehnten Jahre, des nächsten Tags nach Sankt Egidytag des andern (=2.) Septembris. —

Unter den vorhandenen Urkunden stehen an Alter wie Bedeutung jene drei obenan, welche von Ludwig d. B. herrühren und durch welche der König kostbare Privilegien und Freiheiten der Stadt verleiht.[2]) Diese Urkunden, einst mit Jubel und Dank gegen den königlichen Herrn empfangen, wurden Jahrhunderte hindurch mit Ehrfurcht betrachtet und als Kleinodien der Stadt treulich gehütet, bis sie leider — sei es im Kriegsgetümmel von beutesuchenden Soldaten oder durch Unverstand und Böswilligkeit — beschädigt und ihrer Siegel beraubt wurden. Dennoch kann kein Zweifel an ihrer Echtheit bestehen, was auch die Kopien in bereits erwähntem Rechtsbuche beweisen. — Sinnend ruht das Auge auf diesen Zeugen längst entschwundner, schicksalsschweren Tage und aus den vergilbten Pergamentblättern und den seltsamen Buchstaben spricht zu uns eine Stimme leis und fremd wie ein Echo aus Waldestiefen und schafft vergangene Zeiten lebendig.

Von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung sowohl für vaterländische als lokale Historie erscheint die erste Urkunde, ausgestellt am Sonntag nach Sankt Martinstag (=16. November) 1315.[3]) Durch sie verleiht der König

1) Die im Archive liegende Urkunde aus dem Jahre 1306, durche welche Cunrat und Bertold die Walhopter ihren Hof zu Walhaupten an das Spital in Kaufbeuern um 33 Pfund Augsb. Pfennige verkauften, ist offenbar erst später (1697) hieher gelangt, als das Spital in Landsberg in den Besitz dieses Hofes kam. (Siehe darüber auch Dr. Schröder: Das Bistum Augsburg, 50. Heft, S. 610 f.)

2) Diese drei Urkunden finden sich abgedruckt in Lori: Geschichte des Lechrains, Urkundenband S. 54 und 55, unter Nr. 39, 40 und 41.

3) Ein Abdruck dieser Urkunde erscheint auch auf S. 35 im Verw.-Ber. der Stadt Landsberg v. J. 1889. Die dort S. 21 (nach Ritzler II. Bd. 318) gemachte Angabe, als ob Landsberg am 16. November 1315 von Ludwig d. B. mit einem neuen Wappen belohnt worden, wird durch keinerlei Nachweis gestützt und die weitere Annahme am gleichen Orte, als wären unmittelbar nach diesem Gnadenbeweise des 16. Novbr. weitere Vergünstigungen am Sonntage nach S. Martin erfolgt, ist schon insoferne unrichtig, als dieser Tag mit dem 16. Novbr. identisch ist, also dafür auch nur die eine obige Urkunde in Frage kommt.

an Landsberg ganz außerordentliche Gnaden, denn er gewährt nicht nur Ungeld und Wagenpfennig, sondern auch alle Rechte, welche München besitzt. Aus den schlichten Worten, dem knappen Inhalt erwächst dem aufmerksamen Leser eine Fülle geschichtlichen Stoffes und aus den Zeilen des unscheinbaren Dokumentes leuchtet die Kunde von einer unsterblichen Ruhmestat der getreuen Lechstadt.

Die Urkunde lautet:

„Wir Ludwig von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, tun kund allen denjenigen, die diesen Brief ansehend oder hörend lesen, daß wir von unsern königlichen Gnaden und angeborner Milde unsern lieben Getreuen, dem Rat und der Gesamtheit der Bürger von Landsberg, die besondere Gnade getan haben, daß wir ihnen verleihen und verliehen haben mit wohlbedachtem Sinn ewiglich das Ungeld in der Stadt zu Landsberg und den Wagenpfennig, den man nimmt an dem Lechtor, da man zu Landsberg über den Lech ausfährt, daß sie dasselbe Ungeld und den Wagenpfennig immerdar einnehmen sollen zum Ersatz ihres großen Schadens, den sie in unserm Dienst nahmen, als die Stadt zu Landsberg von unsern Feinden ganz verbrannt wurde, und daß sie desto besser wieder bauen, befestigen und auch beschirmen mögen dieselbe Stadt wo es Nutz und Not wird. — Wir tun ihnen auch die besondere Gnade und verleihen ihnen ewiglich alle die Rechte, die unsere Stadt von München und die Bürger seither von unsern Vorfahrn selig, von uns und von unserm Bruder Herzog Rudolf gehabt haben, daß dieselben Bürger von Landsberg alle dieselben Rechte völlig, rechtlich und müglich fernerhin haben und sie auch genießen sollen, gerade so, als wenn wir sie ihnen von Wort zu Wort eigentlich mit diesem Brief verliehen hätten. Und gebieten allen unsern Amtleuten, die jetzt daselbst sind oder später dahin gesetzt werden, daß sie denselben Bürgern von Landsberg behilflich seien und sie auch schirmen vor jedermann, damit ihnen die vorgenannte Gnade ruhig und unzerbrochen bleibe; und wer sie daran hindert, der muß darum unsere königliche Gnade entbehren. Und zur Urkund geben wir ihnen den Brief mit unserm Insiegel versiegelt, der ist gegeben zu München des Sonntags nach Sankt Martinstag, so man zählt von Christi Geburt dreizehnhundert Jahr und darnach in dem fünfzehnten Jahr, in dem ersten Jahr unseres Reiches."[1])

1) Der genaue Originaltext der Urkunde, der zum Vergleiche hieher gesetzt sein soll, heißt: „Wir Ludowich von Gotes Genaden Römischer Chünich ze allen zeiten mer des Riches Tun chünt allen den die disen brief ansehent / oder hörent lesen / daz wir von unsern küniglichen genaden vnd angeborner miltichеit vns'n lieben getwen . . dem Rat vnd der Gemain der Pürg,' von Landesperch / die besunder genade getan haben daz wir in verlihen vnd verlihen haben mit verdachtem mute ewiglichen daz vngelt in der Stadt zv Landesperch / vnd den wagen pfenning den man nimt an dem Laechtor do man ze Landesperch vber den Laech auz fart / daz sie dazselbe vngelt / vnd den wagen pfenning imm'mer einnaemen sulen ze ergetzung ires grozen schaden den si in vns'm dienst namen w / da die Stat ze Landesperch von uns'n veinden gar verbrant wart / vnd daz si dest'baz wider pawen bevestn vnd auch beschirmen mögen dieselben Stat swa ez nutz vnd not wirt. Wir tün in auch die besunder genade / vnd v'lichen in ewichlichen aller

In diesem Briefe gibt Ludwig also den Bürgern Landsbergs Ungeld und Wagenpfennig,*) beides bisher herzogliche Einnahmen, u. z. teils als Ersatz für den großen Schaden, den sie bei der Einnahme und Zerstörung der Stadt erlitten, teils als Mittel, um die Stadt wiederherstellen und neu befestigen zu können. Diese Vergünstigung erscheint uns erklärlich und verständlich; ganz anders ist es aber, wenn wir hören, daß Landsberg dazu noch alle Rechte erhielt, welche die Stadt München von des Königs Vorfahren, ihm selbst und seinem Bruder Rudolf seither erhalten hatte. Wir müssen uns klar machen, was das zu bedeuten hatte. Landsberg bekam dadurch das Recht der eigenen Verwaltung (Unmittelbarkeit), eigene Gerichtsbarkeit, Schutz und freies Geleite für die Bürger auf allen Straßen, kein Bürger konnte außerhalb der Stadt gepfändet werden, die Stadt hatte das Recht, jeden ihr oder dem Lande Schädlichen zu fahen, der Markt war gefreit, die Kaufleute Landsbergs genossen Zollfreiheit im Reiche, die Stadt erhielt das Recht des Judenschutzes und der Judenbesteuerung ꝛc. — Das waren Gnaden, wie sie noch keiner Stadt zugleich und in solchem Umfange verliehen worden waren. *Was München, die Residenz, durch treue Dienste in vielen Jahren sich erworben, das wurde dem kleinen Landsberg mit einemmale gewährt.*

Weshalb diese geradezu unerhörte Fülle von Gunstbezeugungen? Weil Landsberg verbrannt worden war? — Das war doch nichts so Un-

---

die recht die vns' Stat von München vnd die Pürg'vntz her von vns'n vorvarn saüligen von vns vnd vns'm bruder Herzogn Rudolf gehabt habent / daz die selben Purg' von Landesperch / alle devselben recht als völlichlichen / rechtichlich vnd möglich färbaz haben vnd ir auch geniezen sullen als wir si in von wort ze wort aigenlich mit disem brief v'lichen hetten. vnd gebiten allen vns'n amptlaeuten die nv daselben seint, oder her nach da hin gesetzet w'den / daz si den selben Pürg'n von Landesperch geholfen sein / vnd si auch schirmen / vor allem maenlich / daz in die vorgenante genade staet vnd vnzerbrochen beleibe. vnd swaer in auch daz vberfert / der mvz dar vmb ons' künichlichen genaden enp'n. Vnd ze vrch und gebn wir in disen brief mit vns'm Insigel v'sigelt. Der ist gebn ze München des Suntags nach Sand Marteinstach / So man zalt von Christes gebürt dreuzehenhundert Jar / darnach in dem funifzehenden Jare / In dem ersten Jare vns's Riches." — Die Urkunde ist 32,6 : 22 cm groß, Sie war, wie ersichtlich, in zwei Stücke zerrissen und ist deshalb auf ein Pergamentstück geleimt. Auch die Schnur fehlt vollständig.

*) Unter *Wagenpfennig* verstand man eine Abgabe (Zoll), welche am Lechtore von allen Wägen und Karren, so mit Kaufmannsgütern, Getreide, Holz und andern Verkaufsgegenständen beladen waren, auch von Vieh etc., erhoben wurde.

Was das Münzsystem jener Zeit betrifft, so erinnert heute die englische Währung wohl noch am besten daran. 2 Heller = 1 Pfennig, 12 Pfennig = 1 Schilling (= 1 Mark) 20 Schilling = 1 Pfund Pfennige (Sterling) oder 2 Pfund Heller. Daß der damalige Geldwert ein ganz anderer, viel höherer war, erklärt sich vorzüglich aus dem selteneren Vorkommen des Edelmetalls und wir lernen den Wert eines Pfennigs schätzen, wenn wir hören, daß z. B. zu jener Zeit 1 Pfund Schmalz 2–3 Pfennige, 1 Maß Wein 3 Pfennige, 1 Pfund Fleisch 1–1½ Pfennige kostete, daß aber auch ein guter Arbeitsverdienst nur 5—7 Pfennige pro Tag betrug.

Das *Ungelt* war eine Art indirekte Steuer (Octroi), womit hauptsächlich eingeführte Lebensmittel aller Art belegt wurden. Die Vorsilbe „Un" ist also hier nicht in verneinendem Sinne aufzufassen, bezeichnet vielmehr eine Verstärkung des Ausdrucks wie z. B. bei den Wörtern Untiefe. Unkosten, Untier. Der zur Einnahme des Ungelds aufgestellte Beamte hieß „Ungelter."

gewöhnliches! Das Niederbrennen von Städten und Dörfern, das Verwüsten der Gegend lag im Kriegsgebrauche jener Zeit. Das Schicksal, welches Landsberg getroffen, hatten hundert andere Orte ebenfalls erfahren und dafür war ja die Stadt auch ausdrücklich durch Ungeld und Wagenpfennig entschädigt worden. Warum also trotzdem so großartige Zuwendungen? —

Es ist richtig, auch staatsmännische und militärische Erwägungen traten kräftig für Landsberg ein. Landsberg war Grenzstadt und Grenzfeste. Es sperrte den Weg aus dem feindlichen Schwaben, es bildete den Schlüssel zu Bayern und deshalb war es von größter Wichtigkeit, ob die Stadt wehrlos oder nicht, ob ihre Bürger zuverlässig und stark oder schwankend und schwach. Doch auch diese zwar sehr wichtigen, aber nüchternen Bedenken sind nicht hinreichend, solche außerordentlichen, von warmem Dankgefühl getragenen Gnadenbeweise genügend zu erklären. Die Begründung hiefür müssen wir in anderen Umständen suchen.

Der langwährende, unselige Streit um die deutsche Königskrone zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen ist allseits zur Genüge bekannt. Plötzlich und unerwartet dringen im letzten Drittel des Monats August 1315 Friedrich der Schöne und sein Bruder Leopold mit Heeresmacht aus Schwaben an den Lech, um in Bayern einzufallen. Augsburg verschließt ihnen Brücken und Tore; also wenden sie sich gen Landsberg, um hier den Uebergang zu erzwingen. Ludwigs Lage ist äußerst kritisch. Wie einen Schlaftrunkenen, sagt der Chronist des Klosters Fürstenfeld, hat ihn der Angriff aufgeschreckt. Die Hauptstadt scheint verloren, wehrlos Bayern dem Feinde Preis gegeben; kein Heer, keine Hilfe. Ludwig eilt nach dem Städtchen Friedberg, mehr zur Flucht als zum Kampfe gerüstet. Da hört Augsburg von seiner Nähe. Dem Bayern öffnet es die Tore, ihm sagt es seine Unterstützung zu, und diese Hilfe hebt wieder den gesunkenen Mut Ludwigs, dem nun bald von nah und fern Getreue zueilen. Während dessen aber tobt am Lech ein blutiges Ringen. Landsberg ist Landshut und Landsschutz geworden, Bayerns und des Reiches Wall. Das wissen die tapfern Verteidiger gar wohl; darum wehren sie kühn und todesmutig dem anstürmenden Feinde. Eine kostbare Zeit für Friedrich verstreicht. Sein Plan, rasch des Gegners Land in seine Gewalt zu bringen, scheitert an den Mauern des kleinen Städtleins. Mächtig lodert deshalb sein Grimm ob solch unerwarteten Widerstandes. Endlich nach langen Kämpfen, nach vielen fruchtlosen Angriffen, nach großen Opfern fällt die Stadt und die Rache des Feindes legt sie in Asche und verwüstet die Gegend bis an den Ammersee. Das war am 2. September 1315. Noch trotzt die Burg. Hieher hatten sich die meisten Einwohner geflüchtet. Am 4. September ist sie noch unbezwungen. Da melden Boten das Nahen Ludwigs an der Spitze eines Heeres. Die Lage Friedrichs erscheint gefährdet. Ein weiteres Vordringen dünkt nicht rätlich, zur offnen Feldschlacht fühlt er sich zu schwach. Er hebt deshalb die Belagerung auf und geht über den Lech zurück. Bei Buchloe bezieht er ein festes Lager. Aber auch hier ist seines Bleibens nicht lange. Heftige Regengüsse gehen nieder, die Flüsse treten aus den Ufern, Ueberschwemmungen vertreiben ihn und

nun weicht er ganz aus Schwaben. Und die Schlußfolgerung? — *Durch den aus dauernden, heldenmütigen Widerstand Landsbergs mißlang das wohlvorbereitete Unternehmen Friedrichs, wurden Fürst und Land gerettet.* Das ist es, was wir aus dieser Urkunde lesen müssen. — Nur dadurch werden uns die großartigen Gnadenbeweise Ludwigs verständlich. Glänzende Tat erhielt glänzenden Lohn! — Und fragen wir, warum kein Geschichtswerk von dieser Begebenheit meldet, so wollen wir uns daran erinnern, daß lokale Geschichtsquellen aus jener Zeit fast gar nicht existieren und das Wenige, was sie bieten, äußerst mangelhaft ist; haben wir ja selbst über die Entscheidungsschlacht bei Mühldorf im Jahre 1322 keine genauen zeitgenössischen Berichte. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn spätere Historiker nichts von jener ruhmvollen Verteidigung Landsbergs zu melden wissen und auch Ritzler, unser bedeutendster vaterländischer Geschichtsschreiber, in Band II, S. 318, nur kurz erwähnt: „Während Ludwig sich mit geringer Macht nach Friedberg warf, fiel Landsberg in die Hand Leopolds und in Trümmer." — Das schlichte Stück Pergament des Landsberger Archivs allein erinnert noch an jene hervorragende Tat Landsbergs und damit an eine der denkwürdigsten Episoden der bayrischen Geschichte. —

Die zweite Königsurkunde ist datiert vom 1. November 1319.

Die Tatsache, daß Landsberg nun fünf Jahre lang nicht mehr hilfeflehend vor Ludwig erscheint, mag ein Zeichen sein, daß es durch die gewährten Gnaden nach und nach wieder zu Kräften kam. Aber überschätzen wir dies nicht! Die Zeitverhältnisse waren zu ungünstig, um ein rasches Gesunden zu ermöglichen. Der politische Zwiespalt dauerte fort und wurde von räuberischem Gesindel trefflich ausgenützt. Unter dem Scheine der Parteinahme für Ludwig oder Friedrich machten Wegelagerer und Raubritter die Straßen unsicher und unternahmen auf eigene Faust Fehden und schonungslose Beutezüge gegen Städte und wehrlose Dörfer. Ein derartiger Parteigänger Friedrichs war Heinrich der Fraß oder Frazz (wie man damals schrieb) von Wolfsberg, trefflich unterstützt durch seine beiden Söhne Ulrich und Eberhard. In ihrem Wappen führten sie einen Wolf und diesem Bilde machten sie auch alle Ehre, denn sie brandschatzten die ganze Gegend des bayerischen Lechrains, hemmten Handel und Verkehr, ja sogar den Anbau der Felder. Mag man auch annehmen, daß die Stadt, welche damals noch von geringem Umfange war, ihre Mauern notdürftig wieder hergestellt hatte, so war doch das frühere Pheine oder Landsberg im Dorf, also der an der Bergstraße gelegene Teil, unbewehrt. Dabei hatten diese Raubritter Schutz und Hinterhalt an Herzog Leopold von Oesterreich, der stets in Oberschwaben auf der Lauer lag, um den günstigen Augenblick für einen neuerlichen Einfall in Bayern wahrzunehmen und auszunützen. Diesen Zeitpunkt glaubte er im J. 1319 gekommen. Friedrich der Schöne hatte mit Erzbischof Friedrich von Salzburg ein Bündnis geschlossen und drang nun von Salzburg aus über Laufen in Ludwigs Lande; Leopold mit 800 Rittern zog aus Schwaben heran. Jedenfalls übersetzte er bei Landsberg den Lech, denn er ging über Dießen a. A. dem Inn zu, wo er sich mit Friedrich vereinigte. Ludwig wagte nicht das Heer der Brüder anzu-

greifen. Er zog sich zurück und die Oesterreicher hatten hinreichend Zeit, das i. J. 1315 Versäumte nachzuholen und das Land gründlichst zu verwüsten. Endlich trennten sie sich. Friedrich begab sich nach Oesterreich, Leopold wandte sich wieder nach Schwaben.

Welches war nun das neuerliche Schicksal Landsbergs? Es ist sehr naheliegend und wird auch durch die zweite Urkunde bestätigt. Die kaum aus dem Schutte erstandene Stadt, welche keinen genügenden Widerstand leisten konnte, wurde zum zweitenmale verbrannt. Da dies jedenfalls schon bei dem Einbruche Herzog Leopolds geschah, so dürfen wir diese abermalige Zerstörung in das Ende des Monats August oder anfangs September 1319 setzen. Es mag damals eine trostlose Zeit gewesen sein für Landsberg und die ganze Gegend. Die Stadt in Asche, der nahende Winter, der drohende Feind, der Landesherr ohnmächtig, nirgends eine rettende Hand.

Im Frühjahre 1320 zog Ludwig mit einem Heere an den Rhein gegen Leopold; aber im Herbste mußte er, ohne etwas erreicht zu haben, wieder zurückgehen. Gegen Ende Oktober 1320 treffen wir ihn in Nürnberg. Dorthin schickte Landsberg Gesandte, um dem Könige das Elend der Stadt zu klagen und seine Hilfe zu erflehen. Doch was konnte Ludwig tun? — Geld und Hilfe vermochte er nicht zu geben, er hatte sie selbst nötig; ohne jeglichen Beistand aber wollte er seine arme, getreue Stadt auch nicht lassen und so fertigte er denn am 1. November 1320 die zweite, noch erhaltene Urkunde, wornach Landsberg am obern Tore von je 3 eingeführten Scheiben oder von 3 Galneyen Salz 1 Pfennig Zoll erheben durfte. Da der Salzhandel eine herzogliche Domäne bildete, so besteuerte Ludwig neuerdings sich selbst zu Gunsten der Stadt. Diese zweite Urkunde lautet:

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, tun kund öffentlich mit diesem Brief, daß wir angesehen haben den großen Schaden, den unsere getreuen Bürger zu Landsberg von Brand und von Herzog Leopold und dem Frazz genommen haben und haben ihnen von unserer königlichen Mildheit die Gnade getan, daß wir ihnen verliehen haben ewiglich, daß sie je von drei Scheiben Salz, die von unserm Land zu Bayern zu dem obern Tor in die Stadt zu Landsberg geführt werden, einen Pfennig nehmen sollen und von drei Galneyen Salz ebensoviel[1]) und sollen auch dasselb Geld, das ihnen davon wird, an nichts anders legen, als daß sie unser Stadt zu Landsberg davon bauen und bessern wo ihr dies Not sei. Und weil wir nicht wollen, daß ihnen die vorgenannte Gnade mit Gewalt geschmälert werde, so wollen wir und gebieten allen unsern Amtleuten und andern, wie sie genannt sind, daß sie ihnen diese Gnade ruhig halten und sie von unsertwegen daran schirmen sollen, wo ihnen das Not sei. Und darüber zu einer Urkund geben wir ihnen diesen Brief mit unserm Insiegel versiegelt, der geben ist zu Nürnberg am Allerheiligentag, da man zählt von Christi Geburt dreizehnhundert Jahr, darnach in dem zwanzigsten Jahr, in dem sechsten Jahre unseres Reiches".[2])

1) Das Salz wurde entweder fest, in Scheiben gepreßt, oder lose, in Säcken verpackt, eingeführt. 1 Galney, d i. ein Sack (Maß), faßte soviel Salz, als eine Scheibe hatte.

Die zerbrochene Stadt hatte also jetzt zu ihrer Wiederherstellung — außer den Freiheiten und Rechten — drei Hilfsquellen: Ungeld, Wagenpfennig und Salzzoll. Aber alle diese Mittel, so gut sie gemeint waren, versprachen doch nur dann einen ausgiebigen Erfolg, wenn Handel und Verkehr blühten. Das war aber aus den schon geschilderten Gründen keineswegs der Fall. Die Bedrängnisse währten fort und es ist sehr natürlich, daß deshalb auch die Klagen nicht verstummten, und daß sich die Bürger, als Ludwig wieder in München weilte, aufs neue bittend nahten. Nun wählte der König einen andern Weg. Waren durch die bisherigen Bewilligungen die Einnahmen der Stadt vermehrt worden, so sollten nunmehr die Ausgaben verringert werden. Am 10. März 1321 übergab er den Landsbergern eine Urkunde, worin ihnen der fünfte Teil der gewöhnlichen Stadtsteuer nachgelassen wurde. Bisher hatte dieselbe 50 Pfund Augsburger Pfennige betragen, nun wurde sie auf 40 Pfund ermäßigt, nach dem damaligen Geldwerte immerhin eine bedeutende Erleichterung, die auch verbleiben sollte, wenn die Stadt allenfalls verpfändet würde. Es war ja im Mittelalter oft genug der Fall, daß die Fürsten ihren Gläubigern zur Sicherung der gegebenen Darlehen Städte und Länder verpfändeten.

Diese dritte und letzte Urkunde hat folgenden Inhalt:

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, tun kund allen denen, die diesen Brief ansehend oder hörend lesen, daß wir angesehen haben die große Arbeit, Schaden und Gebresten, die unsere lieben getreuen Bürger zu Landsberg von unsern Feinden und von mancherlei andern Sachen gehabt und gelitten haben und auch noch täglich haben und leiden, und haben ihnen die Gnade getan, daß wir ihnen an ihrer gewöhnlichen Steuer, die war (welche (bisher) war) fünfzig Pfund Augsburger Pfennig, die sie uns jährlich geben sollten, alle Jahr zehn Pfund Augsburger Pfennig nachgelassen haben und auch lassen,

---

21 Der genaue Wortlaut der Urkunde heißt:

„Wir Ludowich von Gotes Gnaden Romischer Chünich / ze allen zeiten mer' des Riches v'iehen offenlich an disem brief / daz wir angesehen haben den grossen schaden / den unser liebe getriwe Purg' ze Lantsperch von brant / vnd von Hertzog Leupolt / vnd dem frazze genomen habent / vnd haben in von unser' chünichlichen miltichcit div gnade getan / daz wir in verlihen haben ewichlichen / daz si ie von drein Scheiben Saltzes / die von unse'm Lande ze Bey'n ze dem Obern Tore in die Stat ze Lantsperch gefürt w'den / ainen pfenninh nemen süln / vnd von drein Galneyen Saltzes als uil vnd süln auch daz selb Gelt daz in da von wirt an nichtiv anders legen / dann daz si vnser Stat ze Lantsperch da von bowen vnd bezze'n / swa ir des not sei. Vnd wan wir nicht wellen Daz in die vorgenant gnade mit cheiv übernaren we:de / So wellen wir vnd gebieten allen vns'n Amptleuten. vnd ande'n swie si genant sein / daz si in die selben gnade staet halten / vnd si von vnser' wegen dar an sch'men swa in des not sei. Vnd dar über zu einem vrchünde geben wir in disen brief mit vns'm Insigel versigelten. Der geben ist ze Nürenberg an aller Heiligentag, do man zalt vor Christes geburt dreitzehen Hundert Jar / darnach in dem Zweintzigisten Jar. In dem Sehsten Jare vnsers Riches."

Die Urkunde ist 28,7 : 15,4 cm groß, unten 34 mm eingebogen und hängt noch ein Stück der aus gelber und roter Seide geflochtenen Schnur an.

also daß sie uns, unsern Erben, oder wem sie jetzunt von uns stehend (=sogleich) oder fürbaß (=weiterhin, später) versetzt werden, noch kein unser Amtmann, wie der genannt sei, nicht mehr von ihnen fordern noch nehmen zu ihrer gewöhnlichen Steuer dann (=als) die vorgeschriebenen vierzig Pfund Augsburger Pfennig. Und darüber zu einer Urkunde geben wir ihnen diesen Brief mit unserm Insiegel versiegelt, der geben ist zu München an dem Eritag (=Dienstag) in der Fasten nach dem Sonntag so man singet Invocavit, da man zählt von Christi Geburt dreizehnhundert Jahr, darnach in dem einundzwanzigsten Jahr, in dem siebten Jahr unseres Reiches [1])

Also die königlichen Urkunden, welche der Stadt eine so reiche Fülle von Gnaden verbürgten. Freilich lösten sich später manche der erhaltenen Vorzüge ab, immerhin aber blieb noch genug übrig, um in kommenden Friedenszeiten, insbesonders im 15. Jahrhundert, Landsberg zu einer der reichsten Städte des Landes zu machen, bis dann die Religionswirren des 16. und die Kriegsstürme des 17. Jahrhunderts diesen Wohlstand wieder zu Grabe trugen. Haben aber auch diese ehrwürdigen Dokumente heute ihre einstige Bedeutung verloren, so sind und bleiben sie doch nicht minder wertvoll als kostbare und unersetzliche Stücke des Archivs, als ein Denkmal perennis von Landsbergs Opfermut und Bürgertreue.*)

Schober.

---

1) „WIR Ludewich von Gotes Gnaden Romischer Chünich ze allen zeiten merer des Riches. Tun chunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen. Daz wir angesehen haben. Die grossen arbeit / schaden / vnd gebresten / die vnser liebe get we purg' ze Lantsperch von vnse'n veinden / vnd von manigerlai ande'n sachen gehabt vnd geliden habent / vnd auch noch taeglich habent vnd leident / vnd haben in div gnade getan / dez wir in an irre gewönlichen stew' der waz fünfzich phunt Auspurg' phenning die si vns Jaerlich geben solten / alle Jar zehen phunt Auspurg' phenning lazzen haben vnd auch lazzen / Also / daz si vns vnse'n Erben / oder swem si iezunt / von vns steent / oder fürbaz v'setzet w'dent / noch dchain vnser Amptman swie der genant sei / nicht mer von in vode'n noch nemen ze irer gewönlichen stew' / danne die vorgeschriben vierczech phunt Auspurg' phenning. Vnd dar über zu einem vrchünde geben wir in diesen brief mit vnse'm Insigel versigelten. Der geben ist ze München an dem Eritag in der vasten nach dem Suntag so man singet Jnuocauit. Do man zalt von christes geburt dreuzehen hundert Jar / dar nach in dem ainem vnd zweinczigisten Jar. Jn dem Sibenden Jahre vnsers Riches."

Die Urkunde ist 28,8 zu 16,7 cm groß, unten 37 mm eingebogen und hängt ebenfalls noch ein Stück der aus gelber und roter Seide geflochtenen Schnur an.

* Anmerkung. In Ermanglung einer passenden Zeichenletter vertritt in der Originalwiedergabe der Urkunden ein Auslassungszeichen (') die Stelle der Silbe „er". Ergänzt wird darnach in dem Texte der 1. Urkunde (Fußnote S. 15) in Zeile 3: mer', Zeile 5: get'wen, Pürg'. — Berichtigt wird (Fußnote S. 16) in Zeile 2: saeligen, Zeile 4: moglich fürbaz, Zeile 9: vrchünd. — S. 14, Zeile 7, oben: Stadtrechtsbuches, Fußnote Zeile 1: durch. —

Die Urkunden des Archives in Dießen a. A.

von 1325 bis 1520.

In Regestenform gebracht und mitgeteilt von J. Joh. Schober.

Abkürzungen: S. = Siegler, d. i. jene Person oder Amtsstelle, welche die Urkunde durch Siegel beglaubigte. — Z. = Siegelzeugen, d. s. jene Personen, die bei der Siegelung — also der Urkundenausfertigung — zugegen waren. — A. = Ausfertigung der Urkunde nach Ort und Zeit. Perg. = Pergament. Pap. = Papier. Urk. = Urkunde. Orig. = Original. Die Centim. Angaben bezeichnen die Größe der Urkunde nach Breite und Höhe. — S. f. = Siegel fehlt, d. h. das Siegel ist durch irgend welche Umstände verloren gegangen. — S. e. = Siegel erhalten. — V. S. = Verschlußsiegel.

Die Personen- und Ortsnamen sowie die Zeitangaben sind genau in der urkundlichen Schreibweise gehalten.

14. Jahrhundert.

1324, 15. VIII. Ludwig (Ludowich) der Bayer verleiht den Bürgern von Dyessen in Anbetracht ihrer geleisteten Dienste und zur „pezzerung" des Ortes einen Markt auf den „Eritag"[1]) jeder Woche in allen Rechten wie andere Märkte und Städte und insbesonders die Stadt Weilheim ihre Wochenmärkte haben.

A. „München an vnser frawen tage als si verschiet." Orig. Perg. Urk., 31 : 13,2 cm. — Die dicke, aus roter, gelber, grüner u. violetter Seide geflochtene Schnur ist noch vorhanden. Das S. f. —

(Ein Abdruck dieser Urkunde findet sich auf S 168 und 169 in Hugos „Chronik von Dießen a. A.)

1352, 19. VI. Ludwig der Brandenburger bestätigt dem Markte Dießen alle Rechte und Freiheiten.

A. München, des Erchtags nach St. Veitstag.

Diese Urkunde, welche in Hugo's Chronik von Dießen, S. 170 wörtlich wiedergegeben erscheint, findet sich nur mehr als Kopie vor in einem Pergamenthefte, das im Archive liegt, aus 8 großen Blättern (32½ cm : 37 cm) besteht und noch 14 andere Abschriften enthält. Diese Urkundensammlung wurde am 22. Oktb. 1665 von Kurfürst Ferdinand Maria, dessen großes Siegel in schöner Holzkapsel anhängt, vidimiert.

1392, 13. VIII. Herzog Stephan ordnet und setzt, wie es früher schon sein lieber Vetter Markgraf Ludwig von Brandenburg getan, daß alle, die in dem Markt zu

---

1) Eritag, Erchtag = Dienstag. — Pfinztag = Donnerstag.

Dieſſen von der „Stigl“ (Kloſterſtiege) bis an den Unterſee ſitzen und Holz, Weid, Waſſer oder anderes genießen oder genießen wollen, die ihrem Vermögen entſprechenden Steuern u. a. ebenſo zu leiſten haben wie die andern Bewohner des Marktes. Ausgenommen bleiben jene, welche durch fürſtl. Briefe und Urkunden gefreit ſind.
A. „Münichen, an dem nächſten Eritag nach ſand Larentzen tag“.
Orig. Perg. Urk., $24\frac{1}{2} : 13\frac{1}{2}$ cm. — S. und Schnur fehlen.

15. Jahrhundert.

1427, 11. VIII. Herzogin Eliſabeth gewährt den Bürgern von Dieſſen die beſondere Gnade „zu ſchenken vnd auch zu zeſetzen“ zu einem Eimer zwei Weilhaymer Maß in allen den Rechten als die von Lanndſperg haben, doch ohne „vnſerm“ Ungeld zu ſchaden.
A. „Münichen an Montag nach Sand Larentzen tag“.
Sekretſiegel der Herzogin
Orig. Perg. Urk., 31 : 17 cm. Das erhaltene Siegel iſt mit übergelegtem Papier der Urkunde aufgedrückt.

1429, 25. IX. Prendlin Stör, der im Gefängniſſe ſaß, ſchwört den Bürgermeiſtern, dem Rat und den Bürgern von Bayr Dieſſen Urfehde und verſpricht in keiner Weiſe mehr gegen die Herrſchaft von Bayern, gegen Probſt Jakob und die Bürger zu handeln. Als Bürgen ſtellt er ſeine drei Brüder Lutzen Stör vom Viſchen, Chünz und Paul Stör von Rainſaw, dann ſeinen Vetter Lienhart Stör von Dieſſen und ſeinen guten Freund Chünz Moringer von Erringen.
A. „des Suntags vor ſand Michels tag“.
S. der fromm und veſt Caſpar Toninger zu Päl.
Z. Haintz Wirt und Perchtold Schaller, beid zu Päl.
Orig. Perg. Urk., 28 : 25 cm. — S. f. —

c. 1445. Bürgermeiſter und Rat zu Dieſſen wenden ſich an Erhard den Gumppenperger[1]) zu Smiehen (Schmiechen) mit der Bitte, ihren Mitbürger Chünz Ludwig hinſichtlich deſſen Gutes in Smiehen nicht zu beſchweren.
Ohne Datum.
Pap. Urk., wahrſcheinlich gleichzeitige Kopie, 22 : 10,4 cm. Kein Siegel.

1446, 26. X. Herzog Albrecht beſtätigt dem Markte Dyeſſen alle Rechte und Freiheiten.
A. München, Mitwoch vor S. Symon und Judas.
Kopie, ſ. Anmerkg. bei Nr. 2. — Das Reichsarchiv München verwahrt die Originalurkunde in Faszj. II der Urk. des Ger. Dießen.

[1]) Erhard der Gumppenberger iſt beurk. i. J. 1435, 1439, 1448 (ſ. auch „Bistum Augsburg“, Bd. II, S. 527.)

1454, 3. XI. Haintz Swartz schwört dem Rate und den Bürgern zu Dyessen Urfehde und verspricht keinerlei Waffe, weder Messer noch Schwert, mehr zu tragen, im Falle der Zuwiderhandlung aber 20 Pfund Münchner Pfennig als Strafe schuldig zu sein. Als Bürgen: Lienhart Müller, Ull Forster, Ull Hirlen, Chüntz Swartz und Ull Rawner, all gesessen in der Pfarr zu Dyessen.
A. „an Suntag nach aller Heilgentag."
S. Jörg Töninger, derzeit Richter zu Dyessen.
Z. Caspar Swayger und und Lienhard Süner.
Orig. Perg. Urk., $28\frac{1}{2} : 15\frac{1}{4}$ cm. — S. f. —

1464, 2. X. Jörg Versinger von Stainach schwört dem Rate von Dyessen Urfehde. Bürgen sind nicht genannt. —
A. „des nagsten Erchtags nach Michaelis des heyligen Fürstengels."
S. der erb. und weise Ullrich Roßhaubter, derzeit Richter zu Dyessen.
Z. Lutzz Rawner und Jörg Müller.
Orig. Perg. Urk., 30 : 13 cm. — S. f. —

1479, 5. X. Hans Menhart zu Hofstetten, den der Rat wegen Pfandweigerung und Widerstands gegen den Pfänder in das Gefängnis gelegt, schwört Urfehde. Bürgen: Wilhalm Metzger, Martein Wächs, Lienhart Schmid, all drei Bürger zu Dyessen, Ull Spannagel, Hans Tatz, Ull Tatz, all drei gesessen zu Raystingen, Ull Scharnagel und Hans Scharnagel, beid gesessen zu Hofstetten.
A. „an Erchtag nach Michaelis des heyl. fürst Engels."
S. der erb. und weise Friedr. Pollinger, derzeit Marktrichter.
Z. Erhart Putz und Jörg Weinmaister, beide von Diessen.
Orig. Pap. Urk., $30\frac{1}{2} : 44\frac{1}{2}$ cm. — Siegel mit übergelegtem Papier der Urkunde aufgedrückt. Das Wappenbild ist wahrscheinlich ein Baum. Die Umschrift des Siegels nicht lesbar.

1485, 30. IX. Herzog Albrecht genehmigt dem Rat zu Diessen auf dessen Ansuchen einen geschworenen „Eychmaister und Eych" zu haben, nachdem die bisherige Gepflogenheit, daß jeder Wirt seinen Ausschank an süßem und sauren Wein nur mündlich angemeldet, sowohl dem herzoglichen Ungeld als der Marktkasse Nachteil gebracht. Von nun an hatte jeder Wirt, der ein Faß Wein ausschenken wollte, es vorher an die „Eych" zur Kontrolle zu bringen und wurde dann das Ungeld darnach genommen. Verwirkte Strafen sollten mit zwei Teilen dem Herzoge, mit einem Teile dem Markte zufallen. —
A. „München an Freytag nach Sannd Michaelstag."
S. der Herzog mit s. Sekretsiegel.
Orig. Perg. Urk., 34 : 20 cm. — S. f. —

1487, 18. XI. Herzog Sigmund, der dem Rate verboten, das Geld zur Messe gen „rämlstarff," welches der Markt aus seiner Steuer jährlich dahin zu leisten

hatte, jemand anderm als seinem Bevollmächtigten auszuhändigen, sendet deshalb Johannsen Eckel, s. Diener, nach Diessen.*)
A. „Mentzing, an Suntag vor elizabet".
Orig. Pap. Urk., 23 : 21 cm. — Verschlußsiegel abgefallen.

1493, 6. II. Herzog Albrecht befiehlt dem Rate und den Bürgern zu Diessen „das Jr von vnnser vnd gemains vnnsers lands merklichn notturft wegen, ainen oder Zwen aus uch, mit den wir berhalben zu reden haben, herschicket, das die auf Sontag Oculi (=10. März) schirst zu nacht hie seien, Allda verrer vnnsers beschaids zu warttenvnd nit aussenbleiben."
A. München „an Mitichen nach vnnser lieben frawen liechtmeßtag."
Orig. Pap. Urk., $22\frac{1}{2} : 16\frac{1}{2}$ cm. — Verschlußsiegel zerstört.

1496, 9. XII. Wilhalm Pair, Burger zu Diessen, der wegen „fräffells vnd mutwillenns" im Gefängnisse lag, schwört Urfehde und verspricht im Markte keine Waffe mehr zu tragen und in kein Wirtshaus mehr zu gehen. Bürgen: Steffan Katzmair und Martin Swaiger, beid Bürger zu Diessen, Peter Vogler und Peter Hochmair, beid wohnhaft in der Pfarr zu Diessen.
A. „an freitag vor lucie."
S. der erb. und weise Symon Prawnvll, Richter daselbst.
Z. Hanns Weinmaister, Jörg Tonynger und Thoman Steger, alle Bürger zu Diessen.
Orig. Pap. Urk., $31\frac{1}{2} : 41\frac{1}{2}$ cm. — Die Urk. ist von Mäusen benagt, das aufgedrückte Siegel ganz unkenntlich.

16. Jahrhundert.

1502 28. VII. Herzog Albrecht befiehlt dem Rate und den Bürgern in einer Streitsache die Parteien „genugsamlich zu versichern."
A. München „an Pfinztag nach Jacobi."
Orig. Pap. Urk., $21\frac{1}{2} : 16$ cm. — Verschlußsiegel abgefallen.

1504, 19. VI. Herzog Albrecht befiehlt dem Rat und den B. „mit ernnst und allem Vleiß," da Land und Leute täglich von den Feinden mit Brand, Plünderung und verderblicher B.schädigung bedroht und heimgesucht werden, alle Inwohner des Marktes mit „Jrer Wer vnnd Harnasch" zu mustern, also daß ein jeder gerichtet sei und — sobald der Herzog oder sein Statthalter in München solches verlangen würden — sogleich

*) Herzog Ernst u. s. Gemahlin Elisabeth bestimmten „einem Jeglichen Caplan vnseres Altars zu Ramersdorf" 20 Pfund Münchner Pfennige, wovon — nach einer im R. A., Ger. Dießen, Fasz. II, liegenden Urkunde v. 3. X. 1405 — 10 Pfund durch das Kloster Dießen, 6 Pfund durch den Markt Dießen und 4 Pfund durch die Stadt Landsberg dem gen. Geistlichen direkt zu entrichten waren.

mit einem Viertel oder der Hälfte der Mannschaft Zuzug geleistet werden könnte.
A. „Im Veld vor Lanndaw an mitichen nach Viti."
Orig. Pap. Urk., 22 : 31 cm. — Verschlußsiegel unkenntlich.

1505, 19. IX. Herzog Albrecht läßt es bei der vom Rat über den Swartz verhängten Strafe und befiehlt, auch die andern zwei Swartzen, Vater und Sohn, in Strafe zu nehmen.
A. München „an freitag in der quatember vor Michaelis".
Orig. Pap. Urk., 22 : 15½ cm. — Verschlußsiegel unkenntlich.

1506, 3. V. Herzog Albrecht befiehlt dem Rat und den Bürgern zu Dieffen Sühneversuch zwischen Peter Sneider von Dieffen und seinem „Widertail" vorzunehmen.
A. München „an Sonntag Jubilate".
Orig. Pap. Urk., 22 : 17,8 cm. — Verschlußsiegel unkenntlich.

1507, 28. III. Herzog Wolffgang an Bürgermeister, Richter und Rat des Marktes zu Dyessen. — Da er berichtet worden, daß sich etliche aus dem Markte unterstanden, in den Bächen, die auf des Klosters Gründen entspringen und fließen zu fischen und die Fische zu verkaufen, so wird solches ernstlich verboten, weil nach dem Spruchbriefe Herzog Ernsts dem Markte an genannten Gewässern keinerlei Recht zusteht.
A. „Liechtenberg an dem heil. palmtag."
Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — Verschlußsiegel abgefallen.

1507, 1. V. Herzog Wolfgang bestätigt dem Markte „Bayrdiessenn", welcher ihm Erbhuldigung getan, alle Rechte und Freiheiten.
A. in unsrer Stadt Landsberg am Mittwoch nach Sankt Philippen-, und Jakobs-, der hl. Zwölfboten Tag.
Kopie, s. Anmerkung bei Nr. 2.

1507, 13. V. Herzog Wolffgang an Bürgermeister, Richter und Rat des Marktes zu Dieffen. — Da er berichtet worden, „wie so gar ein erschrockenliche vnd mortliche entleibung yetzo in vnnserm Gotzhauß Dieffen beschecn" und bei größerem Fleiß der Mörder wohl betreten worden wäre, so befiehlt er nochmals „getrewes auffsehen" deshalb zu haben und bedacht zu sein, daß dem Täter nirgends Unterschluf gewährt würde.
A. „Liechtenberg am heiligen Auffarrtag".
Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — Verschlußsiegel abgefallen.

1507, 1. IX. Herzog Wolffgang an Bürgermeister und Rat, daß im ganzen Forst zu Dieffen „das Techel zu suechen" heuer unterbleiben solle, auch niemand Eicheln schlagen und klauben dürfe. Jägermeister und Forstmeister hätten Befehl, Uebertretungen zu strafen.
A. „zum heiligen perg an Sand Egidi tag".
Orig. Pap. Urk., 22 : 23,7 cm. — Von dem Verschlußsiegel noch ein Stück des Rautenschildes kenntlich.

1508, 9. IX. Herzog Wollffgang an den Richter Hannsen Rawner, an Bürgermeister und Rat zu Dyessen. Befehl, in der Streitsache zwischen Chuntzen Pecken und Hannsen Margmüller einerseits und Bernharten Müller anderseits die Parteien vorzuladen, zu verhören und — wenn möglich — miteinander zu vertragen.

A. „Liechtenberg in vigil. Laurenti."

Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — Verschlußsiegel unkenntlich.

1508, 31. X. Herzog Wollffgang an Bürgermeister und Rat zu Diessen. Befehl, ihm die zwei Hauptbriefe, welche der Markt von den Fürsten von Bayern der Ratswahl halber hat, durch den Richter Hanns Rawner behufs Einsicht zu übersenden.

A. „an Eritag aller heiligen Abend."

Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — Das mit Papier überlegte Verschlußsiegel ganz unkenntlich.

1509, 2. I. Herzog Wollffgang an Bürgermeister, Rat und „gemaynd" zu Dyessen. Befehl, nachdem er die überschickten Briefe bezügl. der Ratswahlen eingesehen, sollen zwei Männer aus dem Rate und einer aus der Gemeinde gewählt werden und dieselben zu ihm „so wir yetz gen Weylhaim chomen" gesandt werden zu mündlichem Verhör und fruchtbarlicher Handlung.

A. „Liechtenberg an Eritag vor des heiligen Dreyer Königtag."

Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — Verschlußsiegel zeigt sehr undeutlich das bayr. Rautenschild und die Buchstaben: S. H. W.

1509, 24. IV. Herzog Wolfgannng an Bürgermeister und Rat zw Dyessen, daß dem Hanns Ludwig nach altem Herkommen und seiner „Suplikation" entsprechend, Rechnung getan werden solle; auch werde er nächstens den Rentmeister samt „anndern der vnnsern" nach D. schicken, um der Ratswahl halben endlich zu handeln.

A. „Liechtenberg An Sannd Georigntag."

Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — Das mit Papier überlegte Verschlußsiegel unkenntlich.

1510, 25. II. Herzog Wolfgang an den Richter Hannsen Rawner an Bürgermeister und Rat zu Diessenn mit dem Auftrage, zwischen zwei ungenannten Streitteilen gütlichen Vergleich zu versuchen.

A. „Landtsperg, montags nach Reminiscere."

Orig. Pap. Urk., 21,8 : 22,2 cm. — Das mit Pap. überlegte V. S. ist unkenntlich.

1510, 9. V. Herzog Wolfgang gebietet allen Behörden ꝛc., daß sie in ihren Ämtern und Flecken auf Ersuchen sowohl den Wochenmarkt als die beiden Jahrmärkte (auf St. Alban und St. Barthlmä), welche in Dießen gehalten werden, zur öffentl. Kenntnis bringen und die Dießner in ihren Märkten und Freiheiten schützen sollen.

A. zu Lichtenberg an dem hl. Auffahrttag.
Kopie, s. Anmerkung bei Nr. 2. — Abdruck der Urkunde in Hugo's Chronik von Dießen S. 170 f.

1510, 9 V. Herzog Wolfgang an Bürgermeister und Rat von Dyessen. Befehl, zehn oder zwölf „gueter gewörter vnd gewappennder knecht die auch Richtig sein" auf nächsten Mittwoch nach „Liechtennberg" zu senden.
A. „Liechtenberg An dem heilign Auffahrttag."
Orig. Pap. Urkd., 33 : 22 cm. — Das mit Pap. überlegte V. S. ist unkenntlich.

1510, 29. VII. Herzog Wolfgang an Bürgermeister und Rat zu Dyessen. Der Herzog billigt die Handlung gegen Hannsn Steindl, Bürger v. D., und gibt zu, daß derselbe in „ain ziemliche burgerliche straff" genommen werde.
A. „Lanndsperg An Montag nach Jacobi".
Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — Verschlußsiegel abgefallen.

1511, 12. IV. Herzog Wolfgang an Bürgermeister und Ratgeben von Dyessen:
„Vnns sind sachen, vnns vnd gemahne vnnsre Landschafft vnnser fürstl. Oberkait Betreffende, fürgenallen, derhalben wir geursacht sein Auch vnnser vnnd Ewr aller Notturfft Erhaischt mit Euch vnnd allen vnnsern Landlewten dauon zu handeln, zu reden, vnd darvber vns sampt euch zu ensliessen, hierauff Begern Wir an Euch, das Jr auff an Sonntag Quasimodogeniti schierstn Zu nachtz alhi auff vnnser verliffern an der Herberg seit vnnd annders tags darnach sampt Andern vnd gemainen vnnsern Landleuten bey vnns Erscheinet vnnd kainswegs ausseubeleibet . . ."
A. „Lantsperg an Sampstag dem hailgen palm Abennd."
Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — Das mit Pap. überlegte Verschlußsiegel ist unkenntlich.

1511, 11. V. Herzog Wolfgang an Bürgermeister und Ratgeben von Dyessen. — Befehl, daß aus dem Ammersee niemand mehr Fischbrut und Rogen fange und aus dem Lande zu führen sich unterstehe bei „Leib und guet auch bey vnnser höchsten Straffe". Rat und Richter Jacob Tayninger, denen ein „sonnder" Mandat zugeschickt worden, sollen ernstlich darob sein, daß solches Gebot stracks gehalten werde.
A. „Lanndsperg, Sonntags Jubilate."
Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — Das mit Pap. überlegte V. S. zeigt in Umrissen das schon genannte Wappen.

1512, 22. X. Herzog Wolfgang an Bürgermeister, Rat und Gemeind zu Diessen, daß sie zwei Ratsmitglieder mit dem Kalltschmid nach Lanndsperg zu des Herzogs Räten senden sollen. Auch Auftrag wegen der gerichtl. Handlung gegen den Weyßkopf und Ulrichen Schneider.
A. „Lanndsperg Freytags nach Galli."

Orig. Pap. Urk., 33: 22 cm. — Das Verschlußsiegel ist größtenteils abgefallen.

1513, 20. VI. Herzog Wolfgang bewilligt dem Rat, daß auf den Wochen- und Jahrmärkten Standgeld und anderes, was nach altem Gebrauch zuständig, genommen werden dürfe. Der Richter sowie der Ungelterknecht Hans Wagner sind angewiesen, beim Verkaufe von Vieh und anderm die für den Herzog treffenden Abgaben einzufordern, wobei ihnen der Rat behilflich sein soll.

A. Landsberg am Montag nach Viti.

Kopie, s. Anmerkung bei Nr. 2.

1513, 7. IX. Herzog Wolfgang an Burgermeister und Rat zu Dieſſen, Hannſen Rauner den Jungen „zimlich vnd bürgerlich" um seine Handlung zu strafen. Glaube er dann, daß ihm Unrecht geschehen, so solle er sich bei dem Herzoge als dem Landesfürsten beschweren, worauf man die Gebühr zwischen ihm und dem Rate verschaffen werde.

A. „Landsperg An Vnnſer Liebn Frauen Abend Jrer heiligen geburt".

Orig. Pap. Urk., 33 : 22 cm. — V. S. größtenteils abgefallen.

c. 1514. Lienhart Camerer erhebt beim Herzoge Klage gegen seinen Schwager Peter Ludwig. Derselbe hatte ihn, obwohl sie vom Rate wegen Rumors verglichen waren, am „letzten Pfingstage" auf einer Kirchfahrt neuerdings „antast" und öffentlich gedroht, ihm ein Rapier in den Leib zu stoßen. Der Kläger bittet um Befehl an den Rat, daß dieser den Ludwig zu genugsamer Friedensbürgschaft anhalte.

Ohne Datum. — Pap. Urk., wahrscheinlich gleichzeitige Kopie, 21,2 : 32 cm. Kein Siegel.

c. 1515. Hanns Müller, Bürger zu Dießen, klagt beim Herzoge gegen seinen Vetter Berenhart Müller, Müller zu Dießen, und dessen Ehewirtin. Er habe ihnen aus Lieb und Freundschaft die halbe Mühle, welche Leibgeding mit etlichen Stucken ist, gegeben. Damit sei jedoch sein Vetter nicht zufrieden gewesen und habe beim Rate Klage erhoben, welcher dann die Streitteile gütlich verglich. Aber Bernhart Müller halte den Vergleich nicht und habe gedroht, ihm ein Beil in den Kopf zu schlagen, „deſ ich armer man nit geren gebertig bin". — Der Kläger bittet Richter und Rat zu befehlen, daß Bernhart Müller zu genugsamer Friedensbürgschaft angehalten und ihm befohlen werde, den Kläger an seinem Teil der Mühle unverhindert zu lassen.

Ohne Datum. — Pap. Urk., wahrscheinlich gleichzeitige Kopie, 21½ : 32½ cm. — Kein Siegel. —

1517, 19. I. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig an Rat und Bürger des Marktes Dieſſen. Befehl, nachdem einer von den vier Herrrn des innern Rats gestorben, an dessen Stelle einen andern zu wählen.

A. München „An Montag nach Anntony."
Orig. Pap. Urk., 22,4 : 19,3 cm. — Das V. S. größtenteils abgefallen.

1518, 27. II. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig beurk., daß durch ihre Räte zwischen dem Camerer und Rat des Marktes Dieſſen einesteils und Hanns Rauuer dem jüngern, Bürger von Dieſſen, anderteils heute Verhör erfolgte und gütliche Einigung hergeſtellt wurde. Hans Rauner d. j. war wegen Ungehorſam, Widerſpenſtigkeit und Beleidigung gegen den Camerer und Rat, als ſeiner bürgerl. Obrigkeit, eingeſperrt, aber auf „vnſer (d. h. der Herzoge) geſchefft" wieder freigelaſſen worden. Jetzt bittet Rauner ab und verſpricht ſich gehorſam und gutwillig zu halten, wogegen „die von Dieſſen" ihn wider die Billigkeit nicht beſchweren wollen.
A. „Muenchen An ſamſtag vor ſontags Reminſchere In der vaſten".
Pap. Urk., wahrſcheinlich gleichzeitige Abſchrift, 30,7 : 36 cm. — Kein Siegel. —

1518, 30. VI. Die Herzoge Wilhem und Ludwig geben dem Bürgermeiſter Wolfgang Gaſtl zu Dieſſen „vnnſern gannzen volkomben gwalt", gegen den wegen ſchädlicher Sach und Uebeltat in die Froniefte gekommenen Jörg Dorſch „in recht zu ſten, laut ſeiner vrgicht zu klagen vnd des rechtens zu begern."
A. „München an mitichen nach petri et pauli Appoſtolorum". — Orig. Pap. Urk., 22½ : 32½ cm. — Das aufgedrückte, mit Pap. überlegte herzogliche Sekretſiegel zeigt das bayr. Wappen und die Jahreszahl 1516. Einerſeits iſt der Buchſtabe W ſichtbar.

1518, 26. VIII. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig an Rat und Bürger des Marktes Dieſſen. Der Verhörstag gegen Hans Rauner den jüngern, welcher auf Pfintztag nach Nativitatis Marie (=9. IX.) vor den herzogl. Räten in München angeſetzt war, wird nun aus „beweglichen Urſachen" für Montag nach Martini (=15. XI.) beſtimmt.
A. „München, an pfintztag nach Bartholomei".
Orig. Pap. Urk., 22,3 : 18,7 cm. — Verſchlußſiegel abgefallen.

1518, 11. X. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig an den Richter Georigen Weiler und an Burgermeiſter und Rat zu Dieſſen. Befehl, Hannſen Müller von Dieſſen und Wolfgang Haberſetzer vorzuladen und „Vleiß ze thuen. Sy miteinander guetlich zu vertragen."
A. „Munchen an Montag nach Dioniſy."
Orig. Pap. Urk., 22,4 : 20,7 cm. — Das mit Pap. überlegte V. S. erhalten.

1518, 16. XI. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig beurk., daß vor ihren Räten in München erſchienen Hanns Query, Burger-

meister, Leonhart Gastll und Caspar Mueller, als Abgesandte des Rats und der Gemain von Diessen, Sigmund Aspeck, Wolfgang Gastl und Hanns Ludwig, Bierbräu, für sich und im Namen von Hanns Wagner, Conrat Katzmair und Hanns Schneider „irer Mittverwontten", alle von Diessen, als Kläger einerseits und Hanns Rauner der jünger „antwörtter" anderenteils wegen Injurien und Schmähungen. Hans Rauner j. bittet den Klägern feierlich ab und verspricht, freiwillig bis zum nächsten öbersten (=Drei=Königstag) seinen Wohnsitz aus dem Markte an einen anderen Ort zu verlegen.

A. „Muenchen an Erchtag sannd Otthmarstag".

Pap. Urk., wahrscheinlich gleichzeitige Abschrift, 22 : 30,5 cm. — Kein Siegel.

1519, 11. VI. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig geben dem Hansen Wagner, Bürgermeister zu Diessen, „unnsern gannzen volkommen gewalt", gegen den wegen schädlicher Sach und Uebeltat in die Fronfeit gekommenen Mathes im Recht zu stehn, laut seiner Urgicht zu klagen und des Rechtens zu begehren.

A. „München am Sambstag vor dem heiligen pfingstag."

Orig. Pap. Urk., 22,3 : 32,7 cm. — Aufgedrücktes, mit Papier überlegtes herzogl. Sekretsiegel.

1519, 26. VIII. Augustin Lesch zu Hilgertzhausen, der Rechten Doktor und Kanzler in Bayern, an den ers., weisen Erharten Gasstl, Burgermeister zu Diessen „meinen gutenn Freundt." Mitteilung, daß er zwischen Michel Katzmair und Jheronimusen Trumeter ihrer Irrung halber dahin gehandelt, daß Katzmair an Trumetter zwei Gulden an der Schuld abbezahlt und versprochen habe, das übrige auf künftigen St. Gallentag zu erlegen. Man solle also darob sein, daß Katzmair mitlerweile nichts verruck noch verkauf; sollte dies aber geschehen, so müßte das Kaufgeld dem Aspeckhen zugestellt werden.

A. „Munchen am Freytag nach Bartholomei".

„Orig. Pap. Urk., 22,7 : 26,5 cm. — Verschlußsiegel erhalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

A. Vereinsbericht. Von Dr. Stempfle, kgl. Realſchulrektor, als 1. Vereinsvorſtand 3–6

B. Geſchichtliche Beigaben.

1. Die Aufhebung des Urſulinerinnen-Inſtitutes in Landsberg. Von Dr. Stempfle kgl. Realſchulrektor . . . . . 6—13

2. Die Urkunden Ludwigs des Bayern im Stadtarchive zu Landsberg. Von J. Joh. Schober, kgl. Reallehrer und Stadtarchivar . . . . . 14—21

3. Die Urkunden des Archives in Dießen am Ammerſee von 1325 bis 1520. In Regeſtenform gebracht und mitgeteilt von J. Joh. Schober . . 22—31.